



Förderablauf

Stand: 14.09.2017

Förderprogramm Energetische Beratung bei Neubau / Sanierung von Unternehmensgebäuden auf städtischen Gewerbeflächen im Stadtgebiet München

Schritt 1 – Orientierungsgespräch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Orientierungsgespräch dient der Abklärung, ob ein Bauherr antragsberechtigt ist. Es darf bislang noch kein Vertrag mit einem Energieberater geschlossen worden sein. Das Gespräch kann auch telefonisch stattfinden. Ansprechpartner ist Herr Christian Rothe (Tel. 233-25516 oder mail: christian.rothe@muenchen.de).

Schritt 2 – Ausfüllen eines Antragsformulars

Für den Zuschuss muss ein Antrag beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gestellt werden. Antragsberechtigt sind Münchner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige.

Schritt 3 – Zuwendungsbewilligung und Höhe der Förderung

Nach positiver Prüfung des Antrags verschickt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Förderbescheid, eine sog. Zuwendungsbewilligung, an die zu fördernden Unternehmen. Pro Förderfall wird ein Zuschuss von max. 4.480 € bei einer Eigenbeteiligung von max. 1.920 € vergeben.

Schritt 4 – Auswahl des Beraters und Abschluss des Beratervertrags

Nach dem Erhalt der Zuwendungsbewilligung kann das antragstellende Unternehmen selbst einen Berater auswählen, der zu seinen Bedürfnissen passt. Zwischen dem antragstellenden Unternehmen und dem ausgewählten Berater wird ein Vertrag abgeschlossen. Berater müssen die im Punkt 3.1 des Informationsblattes genannten Eigenschaften aufweisen.

Schritt 5 – Durchführung der Beratung und Dokumentationspflicht

Nach dem Erhalt der Zuwendungsbewilligung muss die Beratung bis zur Bauantragsstellung bzw. Baubeginn abgeschlossen werden. Der ausgewählte Berater fertigt einen schriftlichen Abschlussbericht für das geförderte Unternehmen an, in dem drei Planungsvarianten mit



unterschiedlicher Energieeffizienz dargestellt werden. Das Berichtsformat wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgegeben (siehe Punkt 4.7 im Informationsblatt).

Schritt 6 – Einreichung der Abrechnungsunterlagen und Auszahlung

Nach Abschluss der Beratungsleistung reicht das geförderte Unternehmen eine Kopie der Beraterrechnung, eine eigene Rechnung über den Nettobetrag (kein Ausweis der Mehrwertsteuer!) sowie den Abschlussbericht bis spätestens einen Monat nach Rechnungserhalt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft ein.

Nach positiver Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Zuschuss direkt an das geförderte Unternehmen aus. Bitte Angabe von IBAN und BIC.